

MAHNWACHE FÜR EIN BLEIBERECHT DER FAMILIE LANDU – KEINE ABSCHIEBUNGEN IN DEN KONGO – VOM 30.05 – 13.06.2005 THEATERPLATZ RENDSBURG



NETZWERK-ASYL

Drohende Abschiebung...

Fretas (36) und Jean (38) flohen vor Krieg und politischer Verfolgung. „Ein sicheres Leben wäre für uns im Kongo nicht möglich. Bürgerkrieg und Krankheiten drohen, besonders die in Deutschland geborenen Kinder wie Gabrielle (4) wären anfällig für Seuchen“ (LZ 02.05.05). Die älteren Töchter, Patricia (17) und Renate (14) haben im Kongo so gut wie keine Chance auf einen Ausbildungs- oder Schulplatz, auch weil sie die offizielle Landessprache nicht sprechen können. Die Eltern haben Angst ihre Kinder nicht versorgen zu können, und davor, selber in kriegerische Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Patricia und Renate erinnern sich nur wenig an dieses fremde Herkunftsland. Im Kleinkindalter wurden sie zunächst nach Angola gebracht, wo sie bei Verwandten lebten. Später flohen sie nach Deutschland. Ihre Heimat ist Rendsburg.

Familie Landu lebt seit 11 Jahren in der BRD, im Kreis Rendsburg/Eckerförde. 1995 stellte die Familie einen Asylantrag, der erfolglos war. Seitdem bekommt die Familie von der Ausländerbehörde Duldungen. Hierdurch bestand mehrere Jahre Arbeitsverbot für den Familienvater.

Die Familie stellte 2004 einen Härtefallantrag bei der Härtefallkommission des Landtages Schleswig-Holstein. Dieser wurde überraschenderweise abgelehnt. Die Familie habe sich nicht genug integriert.

Rechtlos in Deutschland

Geduldete Flüchtlinge haben stark eingeschränkte Rechte, hinzu kommt die ständige Angst vor der Abschiebung. Neben dem Arbeitsverbot dürfen sie das Kreisgebiet nicht ohne Genehmigung verlassen. Sie bekommen gekürzte Leistungen für den Lebensunterhalt und unterliegen regelmäßigen Meldepflichten. Das führt bei den Betroffenen häufig zu psychischem Stress und Depressionen. Frau Landu war im sechsten Monat schwanger. Am 12. Mai 2005 bekam sie eine Frühgeburt. Der verfrühte Einsatz der Geburt ist auf die Stresssituation zurückzuführen, der sie gerade in letzter Zeit durch die Abschiebeanündigung ausgesetzt war. Die Geburt des Kindes bedeutet keinen Abschiebeschutz, lediglich 6 Wochen nach der Geburt besteht der Mutterschutz. Danach droht der Familie wieder die Abschiebung in das Kriegs- und Krisengebiet.

...auch in Neumünster...

...wurden die Eltern der Familie Kocan als Härtefall abgelehnt. Nun sollen die Betroffenen, nach 13 jährigem Aufenthalt in Deutschland, in den Kosovo abgeschoben werden. Den erwachsenen Kindern wurde eine ausreichende „Integrationsleistung“ bescheinigt, den Eltern nicht. Somit sollen sie zurück in den zerstörten Kosovo, in dem auch sechs Jahre nach dem offiziellen Ende des Krieges noch immer Terror herrscht. In Neumünster findet daher zeitgleich wie in Rendsburg eine Mahnwache für ein Bleiberecht der Familie Kocan statt.

In Schleswig Holstein betrifft es zur Zeit drei Familien, die aufgrund der Ablehnung des Härtefallantrages abgeschoben werden sollen. Sie stehen exemplarisch für die Mängel der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik, die gekennzeichnet ist von Abweisung und Ausgrenzung. In Schleswig Holstein leben etwa 4000 Menschen, die nur geduldet sind. Sie haben sich über viele Jahre hier eingelebt und sind zur Ausreise verpflichtet. Es ist dringend notwendig endlich eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge zu schaffen.

Kommen Sie zum Theaterplatz und geben Sie der Familie Landu eine Unterschrift gegen die drohende Abschiebung !